

Kreditnehmereinheiten nach § 19 Absatz 2 KWG sowie Gruppen verbundener Kunden nach Artikel 4 Absatz 1 Nummer 39 CRR

Seminarnummer 19.05.943.07

Termin Donnerstag, den 16.05.2019 bis Freitag, den 17.05.2019

- Zeit 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr

- Ort Raum 2, Akademie der Sparkassen-Finanzgruppe Saar

- Referent/in Jutta Rudolph, Deutsche Bundesbank

Zielgruppen Mitarbeiter/-innen im Kreditmeldewesen, der Marktfolge Aktiv, Kreditanalysten, Kreditrevisoren sowie sonstige Mitarbeiter/-innen, die sich entweder neu mit der Materie beschäftigen oder die ihre bisher erlangten Kenntnisse wieder auffrischen bzw. vertiefen möchten

Ihr Nutzen:

- Sie sind in der Lage, Kreditnehmer sachgerecht und risikoadäquat nach Artikel 4 Absatz 1 Nummer 39 CRR sowie gemäß § 19 Absatz 2 KWG zusammenzufassen
- Sie können die aufsichtsrechtlichen Vorschriften in der Praxis anwenden.

Zielsetzung

- Sie werden befähigt, Kreditnehmer sach- und risikogerecht zu Einheiten zusammenzufassen. Sie erhalten Tipps zur Anwendung für Ihre tägliche Arbeit
- Im Rahmen des Seminars ergeben sich zahlreiche Gelegenheiten zur Diskussion und zum Austausch auch zwischen den Teilnehmern
- Beim eigenständigen Lösen von Praxisfällen können die im Rahmen des Seminars erworbenen Kenntnisse direkt umgesetzt werden
- Wie sind Kreditnehmer zu einer Kreditnehmereinheit nach § 19 Absatz 2 KWG bzw. zu einer Gruppe verbundener Kunden gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 39 CRR zusammenzufassen? Wie sind die aufsichtsrechtlichen Vorschriften in der Praxis anzuwenden?
- Antworten auf diese und weitere Fragen erhalten Sie in diesem Seminar

Inhalte

- Bedeutung und Zielsetzung der Vorschriften
- Anforderungen an die Institute
- Rechtliche Grundlagen

Gruppe verbundener Kunden (GvK) (anhand der EBA-Leitlinien zu verbundenen Kunden und unter Berücksichtigung des BaFin-Rundschreibens 14/2018)

Kontrolle

- Stimmrechtsmehrheit, Mehrheit bei der Organbestellung, Kontrolle aufgrund Vertrag oder Satzungsbestimmung, Auffangtatbestand, Widerlegung des single risk, usw.
- Wirtschaftliche Abhängigkeit/en
- Verhältnis zwischen Abhängigkeit aufgrund Kontrolle und aufgrund wirtschaftlicher Abhängigkeit
- Alternativer Ansatz bei der Bildung von GvK mit Schuldern der öffentlichen Hand

- Kontroll- und Managementverfahren zur Ermittlung von verbundenen Kunden

Kreditnehmereinheit (KNE)

- Beherrschender Einfluss:
 - Kapitalanteile oder Stimmrechte ab 50%
 - Treuhänderisch gehaltene Anteile
 - § 290 Absatz 2 HGB
 - Gewinnabführungsvertrag
- Persönlich haftende Gesellschafter bei Personenhandels- oder Kapitalgesellschaften sowie bei Partnerschaftsgesellschaften
- Konzerne nach § 18 AktG
 - Unterordnungskonzern
 - Gleichordnungskonzern
- Kumulation
- Sonderfälle

Zuständig

- Organisation

Backes, Timo
timo.backes@svsaar.de

- Inhalt

Stephan, Lisa-Marie
lisa-marie.stephan@svsaar.de

Meldeschluss

Freitag, den 12.04.2019